



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

die Schlächtereien in Calabrien;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

setzte, sie so gefährlich werden würde, daß zu fürchten sei, der König werde sie mit seiner ganzen Macht nicht mehr ausrotten können.*)

Um dieselbe Zeit fand im äußersten Süden von Italien, in den Ortschaften Casal die San Sisto und Guardia Fiscalda in Calabrien, eine der grausamsten Waldenserverfolgungen statt. Aus drei Briefen eines ungenannten Augenzeugen, datirt von Montalti am 5., 11. und 12. Juni 1561, erfahren wir die näheren entsetzlichen Details. In dem ersten Brief vom 5. Juni heißt es, daß über 1400 Männer und Frauen von Guardia aufgegriffen worden seien und sich gefesselt zu Montalti im Gefängniß befänden. Sie weinten und flehten um Barmherzigkeit, da sie vom Teufel verführt worden wären. Schon seien ihre Häuser angezündet, ihre Güter zerstört, ihre Weinstöcke zerschnitten. Der Schreiber ist von dem Unglück dieser armen Leute offenbar tief ergriffen und bezeichnet sie als des Erbarmens würdig. Aber, wenn nicht Gott nach seiner Barmherzigkeit Se. Heiligkeit zum Mitleid bewegt, sagt er, so wird an ihnen noch strenge Justiz geübt werden. San Sisto sei bereits verbrannt und 60 Männer dort aufgehängt worden. — Im Brief vom 11. Juni wird der Beginn der schrecklichen Justiz „bei deren Gedanken man schon schaudert“ berichtet. In einem Hause waren mehrere dieser Unglücklichen eingeschlossen, der Henker kam, ergriff einen nach dem andern, legte ihm eine Binde um die Augen und führte ihn nicht weit vom Hause auf einen geräumigen Platz. Hier mußte der Verurtheilte niederknien, der Henker durchschnitt ihm mit einem Messer die Kehle und ließ ihn in diesem Zustande liegen. Sodann nahm der Henker der Leiche die blutige Binde ab und ging mit dem blutigen Messer an einen Andern, um ihm das Gleiche zu thun. Bis auf die Zahl von 88 solchen Opfern verfolgte der Berichterstatter das gräßliche Schauspiel.

*) La Vie du P. Possevin. p. 59 sq.

Die Alten, fährt derselbe fort, gingen heiter zum Tod, die Jungen mehr erschrocken. Wenn der Papst und der Vicekönig nicht Einhalt gebieten, so ist Ordre gegeben, daß man Alle viertheilt und nebeneinander mano a mano auf der ganzen Poststraße bis zu den Grenzen von Calabrien aufhängt. Ebenso wurden heute 100 alte Frauen zur Tortur und dann zur Aburtheilung gebracht. — Endlich im Brief vom 12. Juni wird mitgetheilt, daß in 11 Tagen an 2000 Menschen hingerichtet, 1600 zum Gefängniß verurtheilt und 100 und mehr auf dem Lande massacrirt worden seien. Mit der Bemerkung, daß die Verfolgten unwissende, von der Fremde gekommene Menschen sind, welche beim Tod so ziemlich zur Religion zurückgeführt werden und im Schooße der römischen Kirche sterben, schließt der letzte Bericht.*)

Der Papst mit dem nicht zu rührenden Herzen war Pius IV.

Auch bei dieser Mezelei fehlten, wie aus Sacchini hervorgeht, die Jesuiten nicht, sie waren nämlich mit der Befehrung der Schlachtopfer beschäftigt, und ihnen soll es zu verdanken sein, daß dieselben so gefaßt in den Tod gingen. „Von den Vielen, welche hingerichtet wurden“, erzählt der Geschichtschreiber des Ordens mit Ruhmredigkeit, „wurden an einem Tage 88 vergeblich zusammengehauen, aber diejenigen, an welche Xaverius nach der Beichte gemeinsam eine scharfe Ermahnung richtete, erlitten alle mit rechtem Muth und rechter Gesinnung den Tod, wobei die Väter sie wieder zur Hinrichtung begleiteten. Und über nichts anderes trugen sie Leid und beklagten sich, als daß erst so spät solche Lehrer gekommen seien; wären sie zwei Monate früher dagewesen, so würden sie keineswegs in solchen Wahnsinn und solches Elend gefallen sein.“**)

Gleich nach ihrer Stiftung hatte die Gesellschaft Aufnahme in Venedig gefunden und wurde hier mit Gütern überhäuft. Als

*) Archivio storico-italiano, Firenze 1846, IX, 193 sq.

***) Histor. Soc. Jesu, Colon. 1621, p. II, lib. V, nr. 81, p. 241.

aber im Jahre 1606 Paul V. wegen der Immunität des eigenen Gerichtsstandes der Kleriker mit der Republik in Conflict gerathen war und die Jesuiten nun eifrig zum Papste standen, seine Herrschaftsansprüche verfechtend und sich weigernd, in dem mit dem Interdict belegten Lande öffentlichen Gottesdienst zu halten, wurden sie verbannt und ihnen auch nach dem Friedensschluß mit dem Papste die Rückkehr nicht gestattet. Darüber aufs Aeüßerste erbittert predigten sie in verschiedenen Städten Italiens gegen die kezerische Republik, verbreiteten Schriften gegen dieselbe und suchten durch Briefe ihre Anhänger in Venedig zu einem hartnäckigen Widerstand gegen die Regierung aufzustacheln. Namentlich auf die Frauen und Söhne suchten sie einzuwirken, damit die ersteren den ehelichen Umgang, die anderen den schuldigen Gehorsam verweigerten. Auch schlichen sie sich, wie Sarpi berichtet, verkleidet nach Venedig, um dort sich ihre Anhänger zu erhalten und von abergläubischen Wittwen und anderen Reichen Geld heraus zu locken.*) Auch sollen sie in Constantinopel alles aufgeboten haben, um die Türken zum Kriege gegen die Republik zu heizen.**)

Da Venedig in der Folge durch den Krieg gegen die Türken, um Candia äußerst erschöpft, gerne die Unterstützung des Papstes wie Frankreichs gewonnen hätte, forderte Alexander VII. als eine Bedingung hiefür die Zurückberufung der Jesuiten, welche denn auch stattfand. Doch wurden sie nicht in ihre confiscirten Güter wieder eingesetzt, sondern mußten das Haus, wo sie sich niederließen, kaufen. Auch verfügte die Republik, daß kein Mitglied des Ordens länger als drei Jahre lang sich in ihren Staaten aufhalten dürfe. —

*) In einem Briefe vom 26. August 1608, bei Le Bret, Magazin I, 427 ff.

***) In einem Briefe Sarpi's an J. Le Chasser vom 27. März 1612, bei Le Bret, III, 542.

Huber, Jesuiten-Orden.